Basel, 29. Juli 1916. № 31 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein der Ostschweiz sucht Fräulein als **Buchhaltungsgehilfin.** Anfangsgehalt Fr. 100.— bis Fr. 125.—. Offerten sofort unter Chiffre K. D. 109 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Treue, tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche **sucht Stelle** in einem Konsumverein, womöglich in der Ostschweiz. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre B. B. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter mit Sekundar- und Handelsschulbildung, der deutschen und franz. Sprache in Wort und Schrift mächtig, stenographiekundig, sucht Engagement auf das **Bureau** eines Konsumvereins. Event. Lehrstelle im Ladenservice, verbunden mit Bureauarbeiten bevorzugt. Offerten gefl. erbeten an Frau Wwe. Fahrni-Freyer, Verkäuferin, Steffisburg.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

150000 Artikel u. Verweisungen

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts
Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung Bauwesen

Das Baubureau empfiehlt sich zur

Anfertigung von Skizzen, Bauprojekten, Ausführung von Detailplänen, Kostenvoranschlägen Übernahme von Bauleitungen, Oberaufsicht und Bauabrechnungen für Neu- und Umbauten aller Art, Begutachtungen bei Liegenschaftsankäufen

bei billigster Berechnung

Man verlange Spezialtarif

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 29. Juli 1916 | No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftl. Genossenschaften im Jahre 1915. — Eine Streitgenossenschaft. — Société coopérative Suisse de consommation Genf. — Der Gruss der Stadt und der Regierung Schaffhausens an die schweiz. Konsumgenossenschafter. — Die Stellung der schweiz. Konsumvereine zum Spirituosenhandel. — **Volkswirtschaft:** Genossenschaft schweizerischer Speiseöl- und Speisefett-Import-Firmen (G. S. S.) — **Aus der Praxis:** Verwaltungsfragen. Ladenmanki. — **Aus der Rechtspraxis:** Die Kontrollpflicht der Konsumvereinsvorstände. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland, Italien, Norwegen, Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Kallnach, Pratteln, Baar-Cham, Safenwil, Schaffhausen. — **Sprechsaal:** Seien wir zielbewusst. Offerten mit Gehaltsansprüchen. Ankauf und Betrieb von Bauerngütern durch den Verband. Aus der Praxis des Konsumverwalters. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich.** — **Verbandsnachrichten.**

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftl. Genossenschaften im Jahre 1915.

Trotz den vielen Schwierigkeiten wirtschaftlicher und anderer Natur, die auch der V. o. l. G. in Winterthur im abgelaufenen vollen Kriegsjahre zu überwinden hatte, ist die Entwicklung des Verbandes dennoch eine durchaus erfreuliche, wie die nachfolgende kleine Tabelle aufweist:

Rechnungsjahr	Anzahl der Verbandsgenossenschaften	Mitgliederzahl	Gesamtgüterumsatz Fr.	Pro Mitglied Fr.
1887	27	1,283	257,232	200
1896	101	7,320	2,731,536	372
1906	145	10,490	5,614,284	535
1914	187	14,265	9,450,657	663
1915	186	14,602	11,734,319	804

Im Berichtsjahre verlor der Verband 3 Vereine, es traten ein 2, so dass der effektive Verlust gegenüber dem Vorjahr 1 Verein beträgt; dagegen hat sich, und das ist für die Entwicklung eines Verbandsorganismus in erster Linie massgebend, die Zahl der Mitglieder der einzelnen Vereine um 343 vermehrt.

Ueber die Umsatzvermehrung schreibt der Berichterstatter u. a.: «Unser Umsatz ist ja allerdings gewaltig hinaufgeschnellt, was einerseits zurückzuführen ist, auf unsere rechtzeitigen grossen Warenanschaffungen und anderweitig allgemein bestehenden Mangel und ferner auch nicht zum wenigsten auf die ganz bedeutenden Preissteigerungen in allen Artikeln. Während der Umsatz pro 1914 sich auf Fr. 9,450,647.98 belief, erreichte solcher im Jahre 1915 Fr. 11,734,319.42, ist also um Fr. 2,283,671.44 (24,16 %) grösser als im Vorjahre, obschon sich die Zahl der Genossenschaften nicht vermehrt hat. Es ist wohl anzunehmen, dass diese Rekordziffer bei normalen Verhältnissen sich nicht halten kann, auf alle Fälle aber beweist sie, wie wohltätig und allgemein nützlich solche grosse Organisationen in ausserordentlichen Zeiten, wie die jetzige, wirken können.»

Die Zentralstelle in Winterthur bewältigte im Jahre 1915 einen totalen Wagenverkehr von 2617 (Eingang 1091, Ausgang 1526), rund 609 Wagen mehr als im Vorjahr.

Die Umsätze der einzelnen Warengattungen stellen sich wie folgt:

	1914 Fr.	1915 Fr.
Kaffee	210,469.30	153,694.05
Zucker	704,401.10	948,509.57
Allg. Waren	3,544,908.86	4,359,941.27
Tuchwaren	724,081.76	770,825.56
Eisenwaren	496,913.54	517,394.15
Werkstatt-Konto	80,978.36	81,075.45
Futtermittel	1,765,081.76	2,594,524.45
Backmehl	663,559.48	757,250.81
Weine	341,846.15	289,467.05
Obst	204,395.60	505,850.61
Dünger	714,012.07	755,786.45
	9,450,647.98	11,734,319.42

Im Ganzen wurden 136 Personen beschäftigt, davon waren 49 in den Bureaux, 64 in den Magazinen, 20 in den Werkstätten und 3 in der Mühle tätig.

Der «Genossenschafter», das offizielle Organ des V. o. l. G., erschien wie in den Vorjahren in üblicher Weise. Zu Propagandazwecken wurden 32 Vorträge veranstaltet, die von 2515 Zuhörern besucht waren.

Der Nettoüberschuss erreichte im Berichtsjahre Fr. 105,914.17 der folgende Verwendung fand: Abschreibungen auf Immobilien Fr. 26,640.80; Abschreibungen auf Mobilien Fr. 27,093.66; Zuteilung an den Reservefonds Fr. 10,000.—; Zuteilung an die Kriegsreserve Fr. 10,000.—; Einlage in die Hilfskasse Fr. 15,000.—; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 17,179.71.

Die Generalunkosten betragen Fr. 268,371.22 oder 2,26 % vom Umsatz gegenüber 2,56 % im Vorjahre.

Am 31. Dezember 1915 waren Fr. 2,828,628.— Betriebskapital vorhanden, darunter sind Fr. 242,000 diverse Reservefonds-Posten.

Interessant sind stets die dem Jahresbericht beigedruckten Ausführungen des Revisorates über die Verhältnisse in den Verbandsvereinen. Die Zahl der im Jahre 1915 geprüften Abschlüsse beträgt 241. Davon entfallen 58 auf den Verkehr des Jahres 1913 und 183 Abschlüsse betreffen das Jahr 1914.

Zu den statistischen Erhebungen über das Betriebsjahr 1914 lieferten 179 (von 187) Vereinen Material, das vom Revisorat verarbeitet worden ist.

In den zur Statistik herangezogenen Genossenschaften sind ausser der Vermittlung von landwirtschaftlichen Hilfsartikeln folgende Betriebszweige vertreten: Produktenverkauf (eigene Verwertung) in 93 Genossenschaften; Konsumbetriebe in 160; Bäckereien in 4; Milchbetriebe in 4; Mühlen in 19; Fräsen in 10; Dreschereien in 14; Imprägnieranstalten in 5; Pflanzschulen in 2; Brennerei, Obstmühle, Trieurs, Spar- und Leihkasse, Heugeschäft, Viehweide, Lagerhaus, Wirtschaft, Mosterei je 1 = 9 Genossenschaften.

Ueber die Depotverhältnisse gibt die nachfolgende kleine Tabelle Aufschluss:

Kantone	Genossenschaften ohne Depots	Genossenschaften mit Depots	Zahl der Depots
Zürich	6	73	155
Aargau	11	59	91
Thurgau	—	18	28
7 Diverse	—	12	15
	17	162	289

Der Gesamtumsatz der 179 Genossenschaften erreichte 1914 die Summe von 10,716,521 Franken; daran waren beteiligt:

I. Produkte (eigene Verwertung):

Zahl der Vereine			
16	a) Weine	Fr.	82,898.—
37	b) Obst	»	207,789.—
9	c) Getreide	»	48,080.—
2	d) Heu	»	65,620.—
2	e) Holz	»	12,127.—
		Total Fr.	416,514.—

II. Landwirtschaftl. Hilfsartikel:

Zahl der Vereine			
169	a) Dünger	Fr.	706.432.—
152	b) Sämereien	»	121,953.—
164	c) Futtermittel	»	1,489.479.—
26	d) Vitriol	»	34,013.—
97	e) Maschinen	»	74,688.—
		Total Fr.	2,426,565.—

III. Konsumwaren:

Zahl der Vereine		
179	Fr.	7,873,442.—

An den Warenvorräten im Verkaufswert von Fr. 4,373,147.— wurden insgesamt Fr. 1,779,142.— oder 40,7 % abgeschrieben. Die einzelnen Vereine sind an den Abschreibungen mit folgenden Prozentsätzen beteiligt:

19	Vereine	bis 20 Prozent
57	»	von 20,1—30 »
21	»	» 30,1—40 »
25	»	» 40,1—50 »
17	»	» 50,1—60 »
20	»	über 60 »

An Rückvergütungen wurden ausgerichtet Fr. 316,853.76 oder 55 % vom effektiven Betriebsergebnis. Folgende Rückvergütungssätze fanden Anwendung:

a) gleiche Quote für Mitglieder und Nichtmitglieder:

%	2	5	6	7	8	9	10
Genossenschaften:	3	24	26	51	19	2	2

b) ungleiche Quote für Mitglieder und Nichtmitglieder:

Mitglieder %	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10
Nichtmitglieder %	4	4	5	5	6	5	6	6	7	8
Genossenschaften:	1	2	3	11	4	1	1	2	1	1

Die Gesamtnettoüberschüsse pro 1914 erreichten die Höhe von Fr. 574,163.16 oder 5,35 % vom Umsatz. Das Betriebskapital von Fr. 5,383,193.— setzt sich aus folgenden Posten zusammen: festes Kapital Fr. 2,473,822.— (davon sind Reserven Fr. 874,393.—), Kontokorrentanleihen Fr. 898,629.—, Immobilien Fr. 1,776,328.—, Anteilscheinkapital Fr. 54,977.—, Mitgliederguthaben Fr. 45,643.—, Sparkassengelder Fr. 133,791.—.

* * *

Verbandstag in Stäfa. Am 2. Juli hielt der V. o. l. G. Winterthur in Stäfa im «Rössli» seine ordentliche 32. Jahresversammlung ab. Die Verhandlungen der 370 Mann zählenden Tagung leitete der Verbandspräsident, Nationalrat Heinrich Abt. Jahresbericht und Rechnung für 1915 wurden diskussionslos genehmigt. Die Wahlen von Vorstand und Rechnungsprüfungskommission auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren fielen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Funktionäre aus. In die durch einen Todesfall und einen Rücktritt entstandenen Lücken wurden gewählt: 1. Als Vorstandsmitglied E. Zehnder, Kantonsrat, Ettenhausen (Thurgau); 2. als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Statthalter Weidmann in Affoltern a. A. und Verwalter W. Hugentobler (Thundorf). Nach diesen Traktanden hielt der Geschäftsführer Schrämli ein Referat über den derzeitigen Stand der Warenbeschaffung. Er schilderte die stets zunehmenden Schwierigkeiten auf den verschiedenen Warenabteilungen und hielt dafür, dass bei weiterer Kriegsdauer die Schweiz recht bösen Zeiten wird entgegengehen.

Ein Antrag des Verbandspräsidenten, im Kreise des V. o. l. G. eine allgemeine Sammlung für kranke und unterstützungsbedürftige Schweizersoldaten zu veranstalten, wurde lebhaft begrüsst und einstimmig angenommen.

Eine Streitgenossenschaft.

Die Genossenschaft ist der Friede; diesen Ehrentitel nimmt unsere Bewegung oft für sich in Anspruch. Kürzlich ist aber — auch eine Art «Kriegs-,

produkt» — eine Genossenschaft zum Streiten gegründet worden. Ueber die merkwürdige Gründung lesen wir in der Tagespresse: Eine ansehnliche Anzahl von Einwohnern der Stadt Schaffhausen, die wegen Uebertretung der Polizeistundeverordnung gebüsst worden war, hatte sich geweigert, die Polizeibusse zu bezahlen, weil sie die Kompetenz des Stadtrates zur Festsetzung der Polizeistunde bestreitet und den Standpunkt einnimmt, dass einzig die Einwohnergemeinde befugt sei, in Sachen der Polizeistunde zu entscheiden. Eine Versammlung der Gebüssten hat jetzt eine Streitgenossenschaft im Sinne der Prozessordnung gegründet und einen Rechtsanwalt beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, eventuell bis vor das Bundesgericht.

Wir hoffen nicht, dass noch viele derartige Zweckgenossenschaften gegründet werden müssen.

Société coopérative Suisse de consommation Genf.

Zum ersten Male legt uns unser Genfer Verbandsverein nicht nur einen eingehenden Bericht, sondern auch eine, alle wünschbaren Einzelheiten enthaltende Rechnung vor. Wir sind ihm für sein Vorgehen sehr dankbar und wünschen nur, dass noch recht viele seiner Schwestergenossenschaften dem guten Beispiele folgen mögen.

Langsam aber stetig hat sich die Genossenschaft im Verlaufe des die Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 umfassenden Rechnungsjahres von der empfindlichen Einbusse, die ihr der Krieg im Warenverkehr gebracht hatte, erholt. Zwar waren in den ersten Monten die Umsätze immer noch bedeutend kleiner als in den entsprechenden, noch nicht in die Kriegszeit fallenden Monate des Vorjahres. Nach und nach hat sich aber das Verhältnis gebessert, und die Umsätze der letzten Monate haben diejenigen der entsprechenden Zeit des Vorjahres ganz wesentlich hinter sich gelassen. Der im ganzen Jahr erzielte Umsatz beziffert sich auf Fr. 7,561,284.66; er ist ziemlich grösser als derjenige des Vorjahres (Fr. 7,102,553.16), bleibt aber doch noch bedeutend hinter dem Umsatz des Jahres 1913/14, der die vorher noch nie erklommene Höhe von Fr. 8,379,450.33 erreicht hatte, zurück.

Die Warenbeschaffung hat, da Genf vor dem Kriege einen sehr regen Verkehr mit der angrenzenden Zone hatte, noch bedeutend grössere Schwierigkeiten gebracht, als es an anderen Orten der Fall war. Wenn es trotzdem gelungen ist, die Genfer Bevölkerung, wenn auch unter etwas ungünstigeren Bedingungen und mit verhältnismässig höheren Preisen, immer wenigstens mit den Bedarfsartikeln zu versehen, die in der Schweiz überhaupt waren, so darf das Verdienst dafür — wir sehen hier von den Bundesbehörden ab — wohl in erster Linie der Leitung unseres Verbandsvereines zugeschrieben werden. Wenn deshalb die Mitgliederzahl sich bedeutend weniger stark vermehrte, als in Friedenszeiten, so liegt die Schuld dafür nicht an einer ungenügenden Leitung der Genossenschaft, sondern an den allgemeinen Zeitverhältnissen; hat doch infolge der zahlreichen Einberufungen die Bevölkerung der Städte, die eine starke Zahl von Landesfremden in ihren Mauern einschlossen, und zu diesen gehört auch Genf, nicht nur nicht zu-, sondern im Gegenteil sogar abgenommen.

Die Warenabteilung hat mit besonders bedeutenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Artikel, deren Vermittlung ihr zugeteilt ist zu kämpfen gehabt. Wir erwähnen z. B. das Petrol. In den rund 20 Monaten von Kriegsanbruch bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat sie nur 220,000 l erhalten können, währenddem sie ungefähr 800,000 bis 850,000 l benötigt hätte. Auch die Beschaffung von Wein bot, besonders gegen das Ende des Rechnungsjahres ganz bedeutende Schwierigkeiten. Immerhin konnte infolge früherer günstiger Käufe der Wein das ganze Jahr hindurch bis gegen dessen Ende zu billigem Preise verkauft werden, sodass der Absatz gut war, nämlich ungefähr 200,000 l monatlich, d. h. 10 l pro Mitglied. Der verhältnismässig billige Preis des Käses hat eine bedeutende Nachfrage nach Käse hervorgerufen. Der Umsatz hat sich gegenüber früheren Jahren fast verdreifacht. Im Ganzen wurden über 5000 Laibe, d. h. ungefähr 200,000 kg abgesetzt. Allen diesen Zahlen nach zu schliessen scheint der Anteil der Genossenschaft an der Versorgung der Genfer Bevölkerung wenigstens in den der Warenabteilung zugeteilten Artikeln recht gross zu sein.

Der allgemein gesteigerte Brotbedarf ist auch der Bäckerei des Genfer Verbandsvereins zugute gekommen. Von 694,399 kg im Jahre 1914/15 hat sich die Broterzeugung auf 809,900 kg im Jahre 1915/16 gehoben. Ausserdem wurden 12,395 (3,571) Pakete Zwieback und 1,610 (1,196) kg Paniermehl hergestellt. Der Brotpreis betrug bis zum 30. September 46, vom 1. Oktober bis zum 15. Januar 44, von da an bis zum 29. Februar 47, und vom 1. März bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 50 Rp.

Unter der Grenzsperre hat vor allem die Molkerei zu leiden gehabt. Bis zu Kriegsanfang hatten die Bauern von Gex und Hochsavoyen ihre Milch nach Genf geliefert. Mit Kriegsausbruch wurde das anders. Sehr gelegen kam deshalb der Genossenschaft die Hilfe des Bundes. Seit dem Einschreiten der Bundesbehörden bezieht die Genossenschaft täglich ungefähr 5000 l Milch von der Milchsiederei Nestlé. Die gesamten Milcheinkäufe mit Einschluss des, immerhin ganz unbedeutenden Bestandes vom Jahresanfang belaufen sich auf 5,283,420 l. Davon wurden 5,115,553 l unverarbeitet wieder vermittelt, 118,302 l zu Käse, Butter und Rahm verarbeitet. Der Abgang beläuft sich auf 43,109 l. Der Ankauf dieser Milchmenge erforderte Fr. 1,085,370.55. Die Vermehrung der vermittelten Milchmenge gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf 557,670 l, der tägliche Umsatz beträgt rund 15,000 l. Der Absatz von Rahm hat sich um 2,147 l auf 6,604 l gehoben, dagegen ist der Umsatz in Butter von 73,330 auf 69,647 l zurückgegangen. Die Gesamteinnahmen der Molkerei (Milch, Rahm, Butter) beziffern sich auf 1,571,077.20 Franken.

Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohertrag von Fr. 1,244,729.55 ab. Ihr Betrieb erforderte Fr. 386,725.68, auf dem Mobiliar wurden Fr. 16,829.90 abgeschrieben. Es verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 841,173.98. Die Molkerei verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 237,451.89, Unkosten in der Höhe von Fr. 215,612.15, Abschreibungen im Betrage von Fr. 12,884.60 und somit einen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 8,955.14. Die entsprechenden Zahlen für die Bäckerei sind Fr. 84,465.07, Fr. 66,788.55, Fr. 11,504.60 und Fr. 6,171.92. Die Liegenschaftsrechnung schliesst endlich mit einem Aktivsaldo von Fr. 49,488.70 ab.

Rechnen wir zu den Reinüberschüssen der drei Betriebszweige und der Liegenschaftenrechnung den Vortrag ab alter Rechnung hinzu, so erhalten wir eine Gesamteinnahme auf Betriebsrechnung von Fr. 911,338.70. Die allgemeinen Betriebskosten erforderten Fr. 119,577.60, die Zinsen Fr. 57,236.69. Für Steuern wurden Fr. 30,000.— zurückgestellt, für wohltätige Zwecke Fr. 2000.— vergabt, auf den Liegenschaften Fr. 53,360.60 (4,16 % des Anschaffungswertes) abgeschrieben, Fr. 49,826.11 dem ordentlichen Reservefonds, Fr. 8,955.14 (Ueberschuss der Molkereireserve, Fr. 14,500.— dem Pensionsfonds für die Angestellten, Fr. 2000.— dem Pferdeversicherungsfonds zugewiesen, Fr. 257,775.39 auf die Bezüge des ersten, Fr. 310,833.65 auf die Bezüge des zweiten Halbjahres rückerstattet (je 10 %) und Fr. 5,273.52 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist folgende Bestandteile auf: Warenlager sämtlicher Betriebszweige 1,520,828.40 Franken, Liegenschaften Fr. 657,000.— (Anschaffungswert Fr. 1,280,505.68), Mobilien, Maschinen und Pferde Fr. 168,394.50 (Anschaffungswert 902,631.34), Kasse und Bankguthaben Fr. 18,123.53, Wertschriften und Verpflichtungen Fr. 318,555.—, Guthaben bei Lieferanten Fr. 9,211.73, Anteilscheine Fr. 295,210.25, ordentlicher Reservefonds Fr. 223,000.—, Pferdeversicherungsfonds Fr. 34,510.55, Molkereireserve Fr. 15,294.13, Pensionsfonds für die Angestellten Fr. 125,417.65, Spareinlagen Fr. 607,889.60, Schuld an das Comptoir d'Escompte de Genève Fr. 109,482.40, Schulden an Lieferanten Fr. 375,550.51, Kautionen der Angestellten Fr. 243,350.90, nicht eingelöste Verbindlichkeiten gegenüber dem V. S. K. (noch nicht einbezahlte Anteilscheine und Garantiesumme) Fr. 284,300.—, Steuerreserve Fr. 60,000.—, Vergabungen Fr. 2000.—, Rückvergütungen des 2. Halbjahres Fr. 310,833.65 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 5,273.52.

Der Gruss der Stadt und der Regierung Schaffhausens an die schweiz. Konsumgenossenschafter.

Anlässlich unserer diesjährigen Delegiertenversammlung in Schaffhausen richtete Herr Stadtrat Leu folgende, mit grossem Beifall aufgenommenen Worte an die Delegierten:

Herr Präsident!

Meine Herren!

Es wurde mir der ehrenvolle Auftrag zuteil, Sie im Namen der Stadt Schaffhausen sowohl, als auch im Namen des Regierungsrates, der verhindert ist, sich persönlich vertreten zu lassen, herzlich zu begrüssen. Sie stehen an einem Werke von grosser Bedeutung und hoher Verantwortung, an einem Werk, das die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit schon längst auf sich gelenkt hat. Das ist auch gar nicht zu verwundern; denn wo öffentliche Interessen im Spiele sind, da platzen die Interessen aufeinander, und es entsteht der Meinungskampf. Ohne Kampf kann sich daher auch die Sache der Konsumvereine nicht durchsetzen. Der bisherige Verlauf Ihrer Bewegung zeigt aber schon, **dass Ihre Sache eine gute ist;** im Prinzip sind Sie auch bereits an Ihr Ziel gelangt. Nicht die Arbeit ist das Grosse, sondern der prinzipielle Sieg, **und der gehört Ihnen.** Eine Sache, von der ihre Anhänger sagen können: Wir vertreten das Rechte, das Gute, das, was für das Volk prinzipiell gut ist, eine solche Sache, sage ich, ist stark. Nicht Zahlen sind massgebend, wohl aber der Sieg der Idee! Zwar ist ja die Entwicklung der Konsumvereine staunenswert. Diese Entwicklung war aber nur möglich, weil der Gedanke, der dieser Volksbewegung zugrunde liegt, durchaus gut ist. Es ist daher die Konsumvereinsbewegung keineswegs etwa eine belanglose Sache, sie ist vielmehr eine wichtige gesellschaftliche Bewegung aller Kulturländer.

In den Konsumvereinen wird der Gedanke der Solidarität verkörpert. Möge der Geist der Rochdaler Pioniere in ihnen stets lebendig erhalten bleiben, das ist es, was wir wünschen. Weite Kreise sind mit der Entwicklung der Konsumvereine nicht einverstanden; darum entstehen wirtschaftliche Kämpfe, die an sich zu begreifen sind. Wenn dagegen der lebendige Gedanke der Solidarität in den Herzen der Genossenschafter wach bleibt, und sie den Egoismus von sich fern halten, dann muss ihre Arbeit gut werden, und diese Arbeit wird jeden Widerstand, zum Gedeihen des Volksganzen überwinden.

Gestatten Sie mir, auch meine persönliche Freude darüber auszudrücken, dass das Genossenschaftsparlament in Schaffhausen tagt, denn ich bin selbst Genossenschafter!

Im Namen der Stadt und der Regierung von Schaffhausen grüsse ich Sie und verbinde damit den aufrichtigen Wunsch, Ihr Werk möchte weitergeführt werden zum Wohle des gesamten Volkes!

Die Stellung der schweiz. Konsumvereine zum Spirituosenhandel.*)

(Korr.)

Um über diesen Punkt Genaueres zu erfahren, wandte sich die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus an die grösseren schweizerischen Konsumvereine mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen: Befasst sich Ihr Verein mit dem Verkauf von Spirituosen (Schnaps, Kognak etc.)? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Bestehen besondere Verordnungen für den Verkauf? Wenn Sie den Spirituosenverkauf nicht haben, hatten Sie ihn früher? Welche Erfahrungen machten Sie mit dem Verkauf? (Absatz; Verbrauch einzelner Familien.) Wenn Sie den Spirituosenverkauf aufgegeben haben, welche Beweggründe haben Sie zu dem Schritte veranlasst? Bemerkungen über den Einfluss des Branntweinverkaufs auf Lebenshaltung und Kaufkraft einzelner Familien oder grösserer Kreise. Besondere Bemerkungen. —

*) Einem Wunsche aus Abstinentenkreisen entgegenkommend, reproduzieren wir die obige Arbeit, die allerdings sehr lückenhaft ist, indem nur ein kleiner Teil der Konsumvereine einbezogen ist (unser Verband allein zählt über 400 Genossenschaften, während die Erhebung nur auf 156 sich erstreckt), und indem nicht gesagt wird, ob es sich um alleinstehende Genossenschaften, oder einem Verbande angeschlossene und welchem Verbande, handelt. *Red.*

Die Umfrage wurde an 156 Konsumvereine gerichtet (100 deutsch-schweizerische, 50 welsche, 6 tessinische).

Es liefen 92 Antworten ein, 58 aus der deutschen, 32 aus der französischen und 2 aus der italienischen Schweiz. Die Welschen haben sich also am eifrigsten an der Umfrage beteiligt.

Von den 92 Konsumvereinen befassen sich 15 mit dem Spirituosenhandel, 77 haben ihn nicht oder nicht mehr.

Von den 15 mit Spirituosenverkauf sind 13 deutschschweizerische, 1 welscher und 1 tessinischer. Nur 1 ist ein grosstädtischer Verein, die übrigen sind kleinstädtische oder ländliche Organisationen. Nur 7 von den 15 Vereinen verkaufen Schnaps offen im Detail, die übrigen geben die Spirituosen nur flaschenweise ab. Vertreten sind alle Sorten: Bundesschnaps, Trester, Kirsch, Kognak, Rhum, Grappa etc. Eine besondere Kontrolle über den Verkauf (Vermerk im Büchlein) wird nur in einem Falle geübt.

Ihren Absatz bezeichnen fast alle 15 als gering. Dass die Masstäbe bei dieser Beurteilung sehr verschiedenartig sind, kann nicht verwundern: während ein Verein von fast 1000 Mitgliedern in der Ostschweiz im Jahr nur ca. 100—130 Liter absetzt (ca. 1 Deziliter pro Mitglied und Jahr), verkauft ein anderer in der Südschweiz mit 3000 Mitgliedern 1000 bis 1200 Liter für 3200 Fr., und ein zentralschweizerischer mit 150 Mitgliedern 350 Liter (ca. 2,3 Liter pro Mitglied und Jahr). Auf den starken Rückgang im Verbrauch, namentlich seit dem Kriege, wird mehrfach hingewiesen. Die Hälfte betont, dass die Spirituosen hauptsächlich zu «Heilzwecken», bei Verkältungen etc. gekauft wurden; ferner «für die Küche», «bei der Heuernte», «auf die Festtage», und leitet daraus die Harmlosigkeit dieses Verkaufszweiges ab. Es klingen aber auch andere Töne durch: «zum Glück schlagen wir kaum das Patent heraus», und eine Stimme aus der Innerschweiz können wir uns nicht versagen in extenso mitzuteilen: «Ein hiesiger Schuhmacher braucht etwa 2 Deziliter täglich, zwei Frauen 1 Deziliter täglich. Der Schuhmacher ist arm, und der Schnaps bewirkt meistens, dass er für ein paar Stunden nicht mehr schafft; die beiden Frauen müssen Vormünder haben. Sonst brauchen viele den Schnaps für in den Kaffee, was hier im ganzen Kanton Mode ist.....»

3 der 15 Vereine gedenken mit Ablauf dieses Jahres den Spirituosenverkauf aufzugeben, wovon der eine mit einem Umsatz von 1200 Fr. «auf Verwendung der hiesigen Abstinentenvereine»!

So viel über die 15 Antwortenden, die sich mit dem Spirituosenverkauf befassen.

Und nun die andern 77, die keine Spirituosen führen! (45 aus der deutschen, 31 (von 32!) aus der französischen, 1 aus der italienischen Schweiz). Die Mehrzahl begnügte sich bei der Auskunfterteilung mit dem einfachen «Nein» zu antworten; eine ganze Anzahl aber namentlich welscher Vereine fügt weitere interessante Bemerkungen bei.

So erklären ihrer 10 ausdrücklich, dass sie das Verbot des Spirituosenhandels in ihren Statuten festgelegt haben, oder begleiten ihre Erklärungen mit Beifügungen, wie «wir glauben nicht, dass unser Verein jemals diese Getränke einführen wird, die uns keinen Nutzen bringen würden, wohl aber das Gegenteil»; «wir halten es nicht für nötig, uns mit diesen Artikeln zu befassen, die für unsere Genossenschafter nicht nötig sind»; «das Prinzip der Menschlichkeit verbietet uns, Spirituosen zu verkaufen, die stets für die Gesundheit schädlich sind»; «wir verkaufen keine Spirituosen, nicht einmal Wein und Bier»; «wir sind nicht willens, Spirituosen einzuführen, da keine Nachfrage danach besteht und die Abstinenten im Vorstand niemals Hand dazu bieten würden.» Ein grösserer Verein (Umsatz 2 1/2 Millionen) erklärt, dass er keinen Einfluss des bei der Gründung in den Statuten niedergelegten Verbotes des Spirituosenhandels auf seinen stets steigenden Umsatz bemerkt habe. Acht Vereine, die heute keine Spirituosen mehr führen, verkauften sie früher während längerer oder kürzerer Zeit (einer nur während eines Vierteljahres). Alle erklären, nur einen kleinen Verbrauch gehabt zu haben (ein Verein immerhin ca. 500 Flaschen im Jahr). Die Gründe der Aufgabe sind die Unrentabilität des kleinen Umsatzes und prinzipielle Abneigung gegen den Schnapshandel aus volkshygienischen Gründen. So hat ein Verein schon im Jahre 1891 den Branntwein aufgegeben, «um den Trinkern keine Gelegenheit zu bieten». Einem andern städtischen Verein hat die Regierung die Weiterbewilligung des Patentes verweigert, da ihrer Ansicht nach «der Handel mit Spirituosen nicht in die Tendenzen einer Konsumgenossenschaft passt».

Besondere Beobachtungen über den Einfluss der Aufhebung des Schnapsvertriebes auf die Lebenshaltung und die Kaufkraft der Mitglieder werden keine gemeldet.

Wir resumieren die Ergebnisse der Rundfrage:

Von 156 allen Landesteilen und Bevölkerungsgruppen angehörenden grösseren schweizerischen Konsumvereinen beantworteten 92 (59 %) die gestellten Fragen.

Von diesen 92 befassen sich 15 mit dem Verkauf von Spirituosen, darunter mehrere mit Einschränkungen. Der Vertrieb wird meistens als relativ klein bezeichnet; in einzelnen Fällen ist er beträchtlicher. Drei Vereine ziehen die Aufgabe des Branntweinverkaufs in Erwägung. Ueber die Wirkung des Verkaufs auf die Lebenshaltung der Käufer werden wenige bestimmte Angaben gemacht.

Die übrigen 77 Vereine führen keine Spirituosen. Eine Anzahl von Genossenschaften hat einen Verbotsparagraphen in ihren Statuten oder äussert sich prinzipiell gegen den Spirituosengenuss. Acht Vereine haben im Laufe der Jahre den Spirituosenvertrieb aufgegeben.

Volkswirtschaft

Genossenschaft schweizerischer Speiseöl- und Speisefett-Import-Firmen. (G. S. S.)

Die Gründungsversammlung dieser Genossenschaft fand am 20. Juli 1916 in Bern statt unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess.

Die G. S. S. bezweckt, im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft den Bedarf in Speiseölen und Speisefetten auf rationelle Art zu decken und für eine richtige Verteilung dieser Waren zu angemessenen Preisen im ganzen Gebiete der Schweiz zu sorgen. Sie konstituiert sich zu diesem Zwecke als Syndikat der S. S. S.

Als Mittel zur Erreichung des Genossenschaftszweckes sollen dienen:

a) die Kontrolle der Einfuhr und der vorhandenen Vorräte;

b) die Uebernahme der Einfuhrkontingente;
c) die Uebernahme der in der Schweiz bereits vorhandenen oder noch entstehenden Vorräte, sowie auch der für die Schweiz bestimmten Lager im Auslande und der eingegangenen Kaufkontrakte;
d) die Einfuhr von Speiseölen und Speisefetten aller Art;
e) die Errichtung von Lagern, um daraus Speiseöle und Speisefette an den Migros und Detailhandel, sowie zur Kochfettfabrikation abgeben zu können;
f) den Betrieb eigener oder gemieteter Anstalten für den Einkauf, die Lagerung und die Abgabe von Speiseölen und Speisefetten aller Art.

In die Genossenschaft können als Mitglieder aufgenommen werden:

Alle im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Firmen, die auf Grund der Bestimmungen der Société suisse de surveillance économique (S. S. S.), von ihr Bewilligungen für den Import der bezeichneten Waren erhalten haben.

Die Aufnahme kann jedoch ohne Angabe der Gründe verweigert werden, auch wenn genannte Voraussetzungen zutreffen.

Firmen, die Mitglied eines Verbandes sind, der selbständig Handelsgeschäfte betreibt und der Genossenschaft beitritt, können die Einzelmitgliedschaft nicht erwerben.

Das Anteilscheinkapital wird auf mindestens 5 Millionen festgesetzt.

Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft steht in allen Teilen unter der Aufsicht des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes, welches berechtigt ist, jederzeit Einsicht in die Bücher und andern Geschäftspapiere zu nehmen und der Genossenschaft Weisung in Beziehung auf die Einkäufe und Lagerung von Waren und die Festsetzung der Preise zu geben. Ein Delegierter des Departements ist berechtigt, den Sitzungen der Genossenschaft beizuwohnen.

Die Organe der Genossenschaft sind wie folgt zusammengesetzt:

Aufsichtsrat: Held (Bern), Präsident, von Auw (Morges), Vize-Präsident, Addor (Lausanne), Abt (Bünzen), Bertschinger (Lenzburg), Dreyfuss (Basel), Flad (Oerlikon), Lachenal (Genf), Lier (Zürich), Maire (La Chaux-de-Fonds), Padel (Bern), Dr. Schär (Basel), Stüssi (Zürich), Verdan (Olten).

Direktion: Giger (Bern), Präsident, Randon (Genf), Vize-Präsident, Jaeggi (Basel), Preiswerk (Basel), Schrämli (Winterthur).

Revisoren: Chevalier (Genf), Curti (Luzern), Neidhardt (Basel). Ersatz derselben: Koradi (Winterthur), Rusterholz (Wädenswil).

Aus der Praxis

Verwaltungsfragen. Die in Nr. 30 gestellten Fragen seien hiermit wie folgt beantwortet.

Zu 1. Notwendig dürfte die Anstellung eines Verwalters von Fr. 200,000.— Umsatz an sein, doch kann es Fälle geben, wo die Anstellung schon bei Fr. 100,000.— Umsatz empfehlenswert ist, sofern die Möglichkeit einer rascheren Entwicklung vorhanden ist.

Zu 2. Fr. 500,000.— dürfte die obere Umsatzgrenze im allgemeinen sein, bis zu der ein Verwalter mit ein oder zwei Hilfskräften die Bureauarbeiten allein besorgen kann. Hier kommt in Betracht, wie die Bedienung des Magazins und die Ladenversorgung organisiert ist. Das führt zu Punkt 3, wo zu sagen ist, dass bei einem Umsatz von mindestens Fr. 500,000.— der Verwalter vielleicht neben ein oder zwei Hilfskräften durch einen tüchtigen Buchhalter-Kassier sehr zweckmässig von eigentlicher Bureauarbeit entlastet wird. Der Verwalter wird ja eigentlich erst dann Verwalter, wenn es ihm gestattet ist, sich mehr oder weniger nur mit Führungsfunktionen im ganzen Betrieb zu beschäftigen. Diese Stufe der Verwaltungsorganisation dürfte bis zum Umsatz von über 5 Millionen reichen. Innerhalb dieser Stufe wird Buchhaltung und Kassaführung getrennt und natürlich auch die Zahl der Hilfskräfte vermehrt, die zum Teil schon selbständigere Funktionen über einzelne Zweige übernehmen. Schliesslich, d. h. von etwa sechs Millionen Umsatz an, folgt dann die Stufe der Verwaltungskommission.

Ladenmanki.

Die Ladenmanki sind bei einer gewissenhaften, rechnungskundigen und ordnungshaltenden Verkäuferin so gut wie ausgeschlossen. Anders steht es bei denjenigen, welche diese Eigenschaften nicht besitzen. Zur Prüfung hierüber bleibt nichts anderes übrig, als dass die Verkäuferinnen verpflichtet werden, alle Einnahmen, Posten für Posten zu notieren. Durch unangemeldete Kassastürze und eventuell vorzunehmende Inventuren ist die Zuverlässigkeit der Verkäuferin zu kontrollieren.

Zu diesem Zwecke ist wie folgt vorzugehen:

1. Der Kassabestand ist am Morgen einzustellen.
2. Alle Einnahmen aus Bar-Verkäufen sind Posten für Posten in eine diesbezügl. Kolonne zu notieren.
3. Alle Einnahmen aus Deckung von Ausständen sind Posten für Posten in separater Kolonne einzutragen und zwar unter Angabe des einzahlenden Schuldners.
4. Alle Verkäufe auf Kredit sind ebenfalls in der Reihenfolge in eine diesbezügl. Kolonne mit Eintragung des Namens des Kreditnehmers zu notieren. (Diese Notierungen sind nicht absolut notwendig, aber sie dienen zur Orientierung.)
5. Für allfällige Zahlungen sind die Quittungsbelege in die Kasse zu legen.
6. Jeden Tag ist ein neues Blatt zu beginnen.
7. Das Abwägen ist genau zu beobachten; zum Voraus abgewogene Pakete sind zu kontrollieren. Auch durch diese Tätigkeit können Manki entstehen.
8. Der Eigenbedarf der Verkäuferin ist an Hand von deren Konsumbüchlein mit den täglichen Aufzeichnungen der Kassa-Einnahmen zu kontrollieren.

Der Prüfstein liegt hauptsächlich in der unangemeldeten Kassarevision (Kassasturz), welche zu jeder Stunde des Tages vorgenommen werden kann und der Inventur-Aufnahme.

Stimmen Kassabestand inkl. allfällige Quittungsbeträge mit den Notierungen der Einnahmen nicht überein, so ist das Rätsel bald gelöst, wo es hapern könnte.

Der Einwand, welcher gegen diese Notierungen vom Ladenpersonal vorgebracht wird, besteht in der Zeitaufwendung hiefür. So wichtig ist dies jedoch

nicht und es muss der Einwand davor verschwinden, wenn es heisst, den Ursachen der Manki auf die Spur zu kommen.

Aus der Rechtspraxis

Die Kontrollpflicht der Konsumvereins-Vorstände. Ein für die Kontrollpflichten unserer Konsumvereins-Vorstände und ihre Haftbarkeit äusserst schwerwiegendes Urteil fällte das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) am 3. Juni 1916 in einer Bürgschaftsangelegenheit einer Konsumgenossenschaft.

Der Rechtsfall ist folgender: Die Konsumgenossenschaft X. richtete im Jahre 1912 eine Ablage in N. ein, in welcher als Verkäufer ein gewisser G. angestellt wurde. G. stellte im Juli 1913 der Genossenschaft zwei Bürgen. Das am Ende des Geschäftsjahres aufgenommene Inventar ergab für die Ablage N. einen Passivsaldo von über 5000 Franken. Im Frühling 1914 entliess die Konsumgenossenschaft den ungetreuen Verkäufer, indem sie zugleich die beiden Bürgen aufforderte, für den durch dessen Unterschleife angerichteten Schaden einzustehen. Als die Bürgen dies verweigerten, wurden sie von der Genossenschaft für den Betrag von 5000 Franken gerichtlich belangt. Sie beriefen sich der Klage gegenüber auf die im revidierten O. R. neu eingeführte Bestimmung des Art. 509, Absatz 2.

«Er (der Gläubiger) ist ferner bei Amts- oder Dienstbürgschaft dafür verantwortlich, wenn infolge der Unterlassung der Aufsicht über den Schuldner, zu der er verpflichtet ist, die Schuld entstanden ist oder einen Umfang angenommen hat, den sie andernfalls nicht erreicht hätte.»

Dieser Artikel — führten die Beklagten aus — treffe im vorliegenden Fall zu, da die Konsumgenossenschaft wegen ungenügender Beaufsichtigung ihres Verkäufers mitverantwortlich sei. Während das Bezirksgericht Winterthur die Klage guthiess, wies die II. Appellationskammer des Zürcher Obergerichts den klägerischen Anspruch ab, indem sie die Einrede der Beklagten schützte. Die Konsumgenossenschaft legte beim Bundesgericht Berufung ein.

Die Frage, welches Mass von Sorgfalt in der Kontrolle der Angestellten Artikel 509, 2, rev. O. R., dem Dienstherrn auferlege, ist in der juristischen Literatur verschieden beantwortet worden. Nach der einen Ansicht (vgl. Stooss in der Zeitschrift des Berner Juristenvereins Bd. 47, S. 537 f.) ist der Dienstherr dem Bürgen nur dann verantwortlich, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeiführt oder sich vergrössern lässt; danach würde Art. 509,2 den Standpunkt sanktionieren, auf welchen sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung unter dem alten O. R. mangels einer besondern gesetzlichen Bestimmung über diesen Punkt gestellt hatte. Andere (vgl. Oser, Kommentar Art. 509, Note 4) wollten dagegen eine strengere Kontrollpflicht des Dienstherrn daraus herleiten. Das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) äusserte sich in seinem Urteil vom 3. Juni 1916 über die Tragweite des Art. 509,2 ungefähr wie folgt: Die Bestimmung entspricht dem Grundsatze, dass niemand Ansprüche aus einem Schaden geltend machen kann, den er — ganz oder teilweise — selbst herbeigeführt hat. Anderseits darf aber die dem Dienstherrn auferlegte Kontrollpflicht nicht allzu weit gehen, wenn nicht der Zweck der Bürgschaft, die gebotene Sicherheit, hinfällig werden soll. Der Dienstherr soll bloss deswegen, weil ihm Bürgen gestellt worden sind, in der Beaufsichtigung seines Personals nicht nachlässiger sein dürfen. Dabei wird auch auf die Verumständungen des einzelnen Falles Bedacht zu nehmen sein, denn von einer Grossbank z. B. kann eine grössere Sorgfalt und strengere Aufsicht erwartet werden, als von einer ländlichen Konsumgenossenschaft.

Darüber, ob sich bei Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall eine Verletzung der Kontrollpflicht durch die Klägerin ergebe, war das Gericht geteilter Meinung. Eine Minderheit verneinte diese Frage und wollte unter Gutheissung der Berufung die Klage schützen. Dagegen war die Mehrheit der Ansicht, dass es der Vorstand der Genossenschaft an der Aufsicht, zu der er statutengemäss verpflichtet war, habe fehlen lassen. Diese Kontrolle war um so mehr geboten, als G. neu angestellt war; sie hätte notwendigerweise ergeben müssen, dass die Ablage N. grossen Passivsaldo und geringen Umsatz aufweise, was zu weiterer Untersuchung und zur Entdeckung der von G. begangenen Unterschleife geführt hätte. In dem Mangel jeder Kontrolle durch den Vorstand müsse eine grobe Fahrlässigkeit erblickt werden, für welche die Konsumgenossenschaft X. verantwortlich sei und die eine Haftung der Bürgen ausschliesse.

Mit 5 gegen 2 Stimmen wurde daher die Berufung abgewiesen und das Urteil des Zürcher Obergerichts bestätigt.

Aus dem obigen Urteil geht mit aller Evidenz hervor, von welcher Wichtigkeit und Tragweite das Amt eines Vorstandsmitgliedes einer Konsumgenossenschaft ist.

Eine, zwar von Schikanen freie, aber trotzdem minutiöse Kontrolle des Dienstpersonals, bedeutet kein Misstrauensvotum gegenüber dem letztern, sondern sie ist eine ernste Pflicht der Aufsichtsbehörden, und zwar im Interesse sowohl der Genossenschaft, als auch des Dienstpersonals und der Behörden selbst.

Die Kontrolle beginnt mit einer tadellosen Buchhaltung und muss sich weiter erstrecken auf die Ladenkontrolle (Ladenbuchhaltung, Belastungen), periodische, unangemeldete Kassastürze und Inventuren.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Bewegung der eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1915 wird in einem Artikel in Nr. 12 der «Blätter für Genossenschaftswesen» zusammengestellt, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die Gesamtzahl der in den Listen des Allgemeinen Verbandes geführten Genossenschaften stieg von 36,032 auf 36,398, also um 366. Neugründungen fanden statt 603, denen 203 Auflösungen

und 38 Konkurse gegenüberstanden. Die Handwerkergenossenschaften hatten eine Zunahme von 254, nämlich von 1093 auf 1347, die Kreditgenossenschaften eine solche von 61, nämlich von 19,700 auf 19,761, dagegen nahmen die Konsumgenossenschaften um 18 ab, von 2418 auf 2400, und die Baugenossenschaften um 3, von 1402 auf 1399, wobei vermutlich die Zusammenlegung kleinerer Vereine eine Rolle spielt. Die landwirtschaftlichen Rohstoff- und Absatzgenossenschaften vermehrten sich von 3167 auf 3230, also um 63, die landwirtschaftlichen Produktiv- und Werkgenossenschaften von 5933 auf 5946, also um 13, und die Zuchtgenossenschaften von 396 auf 401. Man kann wohl sagen, dass die deutsche Genossenschaftsbewegung trotz der schweren Kriegszeiten verhältnismässig gute Fortschritte gemacht hat.

Besondere Erwähnung verdient die Zunahme der Handwerkergenossenschaften. Von den Neugründungen sind 170 Lieferungsgenossenschaften; 15 solcher Genossenschaften sind bereits im Kriegsjahr 1914 gegründet worden. Darunter befinden sich 54 im Sattler- und Tapeziergewerbe, 38 im Schneidergewerbe, 31 im Schlosser-, Schmiede- und Stellmachergewerbe, 22 im Tischler- und Drechslergewerbe, und der Rest verteilt sich auf die anderen Gewerbe. Es scheint sich also vorwiegend um Genossenschaften zum Zweck der Kriegslieferung zu handeln, weshalb man abwarten muss, wie sich diese Lieferungsgenossenschaften in der kommenden Friedenszeit entwickeln werden. Die gewerblichen Produktivgenossenschaften scheinen durch den Krieg gelitten zu haben, den 9 Neugründungen stehen 16 Auflösungen und 8 Konkurse gegenüber, so dass die Gesamtzahl von 545 auf 530 gesunken ist. Die Händlergenossenschaften haben 23 Neugründungen und 5 Auflösungen aufzuweisen. Es sind neu gegründet worden: 12 Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler, 1 der Milchhändler, 7 der Getreide- und Futtermittelhändler, je 1 der Buch-, Spirituosen- und Kartoffelhändler. Genossenschaftliche Vereinshäuser bestanden 136, 1 wurde neu gegründet und 2 lösten sich auf. Wahrscheinlich werden durch den Krieg die Siedelungsgenossenschaften einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Besonders günstig haben im Kriegsjahr 1915 die landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeschnitten, worüber man sich nicht zu wundern braucht, wenn man die Entwicklung der deutschen Nahrungsmittelversorgung berücksichtigt.

Italien.

Felice Manfredi. Wie wir der Juli-Nummer der «Idea Cooperativa» entnehmen, wurde als Sekretär der «Unione cooperativa» von Mailand an Stelle des kürzlich verstorbenen Camillo Mellini Herr Felice Manfredi, Advokat, gewählt, der schon seit mehreren Jahren erfolgreich als Rechtskonsulent der «Lega nazionale delle cooperative» wirkte.

Norwegen.

Die norwegische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1915. Das Jahr 1915 war für die norwegische Genossenschaftsbewegung bedeutungsvoll, und speziell für die Grosseinkaufsgesellschaft kann gesagt werden, dass es für die Zukunft gute Hoffnungen bringt. Der Umsatz ist von 3,097,000 Kronen auf 4,457,879 Kronen erhöht worden, oder zirka 44%. Selbstverständlich waren die Preise sowohl absolut, als auch relativ höher als in frühern Jahren. Die zwei neuen Betriebe — die Margarinefabrik und die Tabakfabrik — zeigen beide zirka 40 Prozent Mehrumsatz, und die Bankabteilung, die über zirka 347,000 Kr. im Jahre 1914 verfügte, hatte im Jahre 1915 zirka 545,000 Kr. Umsatz. Es sind 30 Konsumvereine mit 2500 Einzelmitgliedern neu hinzugekommen. Das Genossenschaftskapital der Vereine wurde von 100 bis 150 Kr. per 20 Einzelmitglieder erhöht. Grössere Reservefonds wurden gebildet. Unter den neuen Aufgaben des Jahres 1916 befindet sich die Gründung einer eigenen Abteilung für Schuhwaren; man hat schon Kontrakte mit einer der grössten Fabriken Norwegens abgeschlossen. Eine andere Aufgabe ist die Gründung eines zweiten Filiallagers in Stavanger. Die Pensionskasse des Personals hofft man auch zur Ausführung zu bringen. Ein Komitee arbeitet daran, und man hofft, im Laufe einiger Monate die Frage beendet zu haben. Unter den anderen Aufgaben ist die Gründung einer eigenen Feuerversicherung, eine Erweiterung der Bankabteilung und eine eigene Manufakturwarenabteilung zu nennen. Die «Kristiania Samvirkelag» ist jetzt ins Leben getreten und umfasst sämtliche Christianiaer Konsumgenossenschaften. Bemerkenswert ist, dass immer mehr Genossenschafter die Verschmelzungsidee anerkennen. In Stavanger zum Beispiel ist ein besonderes Komitee für dieselbe Sache wie in Christiania gewählt worden, und sowohl in Moss, als auf Notodden ist die Sache zur Behandlung gekommen. Der Umsatz des Norges Kooperative Landsforening hat sich von zirka 200,000 Kronen im Jahre 1907 bis über 4½ Millionen Kronen vermehrt, oder in den Jahren wie folgt:

1907	182,400 Kr.
1908	615,015 »
1909	643,631 »
1910	958,827 »
1911	1,223,843 »
1912	1,954,295 »
1913	2,437,066 »
1914	3,097,017 »
1915	4,457,879 »

Grossbritannien.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen Grossbritanniens im Jahre 1914. Dem offiziellen britischen Organ für Handel und Arbeit, dem «Board of Trade Labour Gazette», entnehmen wir folgende Angaben über den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Jahre 1914.

Distribution und Produktion.

Nach den vom Landwirtschaftsdepartement erhaltenen Berichten existierten am Ende des Jahres im Vereinigten Königreich 975 eingetragene Genossenschaften, die in landwirtschaftlichen Distributions- und Produktionsunternehmungen tätig waren. Von diesen widmeten sich 895 ausschliesslich landwirtschaftlichen Operationen, indem ihrer 512 sich mit der Vermittlung von Saatfrucht, Dünger, Gerätschaften etc. befassten und 383 sich hauptsächlich mit der Herstellung von Butter beschäftigten.

Die genannten 895 Genossenschaften zählten 117,044 Mitglieder, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 4898 oder 4,4 Prozent und gegenüber 1904 eine solche von 51,436 oder 78,4 Prozent bedeutet. Das gesamte Anteilschein-Anleihen-Reservekapital belief sich auf Fr. 28,884,825. Es vermehrte sich gegenüber 1913 um Fr. 3,099,900 oder 12,0 Prozent und gegenüber 1904 um Fr. 18,865,175 oder 188,3 Prozent.

Die Umsätze dieser 895 Vereine erreichten im Berichtsjahr Fr. 171,248,625. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Vermehrung Fr. 19,492,125 oder 12,8 Prozent und im Vergleich zu 1904 Fr. 126,353,750 oder 281,4 Prozent. Der erzielte Ueberschuss betrug Fr. 2,550,925 und wies gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 1,552,850 auf. Die Vereine beschäftigten 3413 Personen, denen im Berichtsjahre an Löhnen Fr. 4,470,125 bezahlt wurden.

Ausser diesen 895 Genossenschaften gab es 80 Konsumvereine mit Ackerbau- und Molkereibetrieben. Die Zahl der von diesen Organisationen in den betreffenden Abteilungen beschäftigten Angestellten betrug 789, denen Löhne im Gesamtbetrag von Fr. 1,094,725 ausgerichtet wurden, während die Umsätze sich auf Fr. 8,411,075 beliefen.

Die nachstehende Tabelle gibt sowohl für England und Wales wie für Schottland und Irland eine Uebersicht über die im Jahre 1914 erzielten Umsätze aller 975 Distributions- und Produktionsgenossenschaften.

	Landwirtschaftliche Distributions-Genossenschaften	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und Departemente	Total	
			Betrag	Prozent
England und Wales	51,950,050	11,745,800	63,695,850	8,875
Schottland	11,704,125	7,709,200	19,413,325	2,700
Irland	19,598,175	76,952,350	96,550,525	13,425
Verein. Königreich .	83,252,350	96,407,350	179,659,700	25,000

Die Umsätze der Distributionsgenossenschaften in England und Wales bezifferten sich auf mehr als 62 Prozent des erreichten Totalumsatzes oder auf nahezu das Zweifache des von den schottischen und irländischen Genossenschaften zusammen erzielten Umsatzes. Dagegen betrugen die Umsätze der irländischen Produktivgenossenschaften 79,8 Prozent des Totalumsatzes oder nahezu das Vierfache der von den entsprechenden Organisationen in England, Wales und Schottland erreichten Umsätze.

Produktion.

Die folgende Tabelle orientiert über die Zahl derjenigen Genossenschaften mit dem Betrag ihrer Umsätze und Ueberweisungen *), welche im Jahrzehnt 1904—1914 produktiver Tätigkeit oblagen.

Jahr	Spezielle Ackerbau- und Molkereigenossenschaften		Ackerbau- und Molkerei-Departemente von Konsumvereinen (Grosseinkaufs- und Detailverkaufsgenossenschaften)		Gesamte landwirtschaftl. Produktion aller Genossenschaften	
	Zahl der Vereine	Verkäufe	Zahl der Vereine	Verkäufe und Ueberweisungen	Zahl der Vereine	Verkäufe und Ueberweisungen
1904	256	30,816,700	60	40,851,275	316	10,034,575
1908	303	49,239,550	69	61,611,775	372	12,372,225
1911	338	59,691,050	72	67,947,725	410	8,256,675
1914	383	87,996,275	80	96,407,350	463	8,411,075

*) Die in den Produktivabteilungen der konsumgenossenschaftlichen Organisationen hergestellten Güter werden in der Regel nicht direkt zum Verkaufe gebracht, sondern den Distributivabteilungen zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahre 1904 haben sich die Umsätze resp. Verkäufe derjenigen Genossenschaften, die sich ausschliesslich mit landwirtschaftlichen und Molkereiunternehmungen befassen, nahezu verdreifacht, während die von den landwirtschaftlichen Departementen der Konsumvereinsorganisationen erzielten Umsätze einen Rückgang erfuhren.

Ueberschussbeteiligung.

Von den insgesamt 512 landwirtschaftlichen Distributivgenossenschaften gewährten 43 ihren Angestellten einen Arbeitsbonus. Die Zahl dieser Angestellten betrug 183 und der ihnen als Arbeitsbonus zugewendete Betrag belief sich auf Fr. 26,800 gleich 6,6 Prozent der von ihnen bezogenen Löhne.

Von den 383 landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften entrichteten 61, die 435 Personen beschäftigten, diesen ihren Angestellten einen Bonus von Fr. 27,775, was 5,6 Prozent der gezahlten Löhne entsprach. Von den 80 Konsumvereinsorganisationen mit landwirtschaftlichen Betriebsabteilungen endlich gewährten 14 ihren in diesen Abteilungen tätigen Angestellten einen ebensolchen Bonus, der an 172 Personen ausgerichtet wurde und insgesamt Fr. 9550 gleich 3,4 Prozent der bezogenen Löhne betrug. Die schottische Grosseinkaufsgesellschaft war an der letztgenannten Summe von Fr. 9550 mit Fr. 6950 oder rund 73 Prozent beteiligt.

Aus unserer Bewegung

Kallnach. (Korr.) Wie anderswo, so macht sich auch im industriell zunehmenden Seeländer Bauerndorf *Kallnach* das Erstarken der Genossenschaftsidee bemerkbar. Die stets zunehmende Lebensmittelteuerung und anderseits der verhältnismässig zurückbleibende Verdienst veranlassten zirka 50 dortige Konsumenten, auf dem Unterschriftenwege an die Konsumgenossenschaft Lyss mit dem Gesuche zu gelangen, sie möchte in der Ortschaft Kallnach eine Filiale eröffnen. Obwohl das Wirtschaftsgebiet nicht in dasjenige der Lysser Genossenschaft gehört, wurde dem Gesuche erstmals in der Weise entsprochen, dass auf Sonntag den 16. Juli eine Propagandaversammlung veranstaltet wurde.

Als Referent wurde von der Zentralstelle Herr Redaktor Dr. H. Faucherre bezeichnet, welcher in gewohnt leicht fasslichem Vortrage die Zuhörer über die heutigen Verhältnisse der Warenbeschaffung und die Nützlichkeit des Genossenschaftswesens orientierte, wobei sogar die dortigen Spezierer auf ihre Rechnung kamen.

Anschliessend empfahl der Referent den Gesuchstellern mit zutreffenden Gründen, nicht eine selbständige Genossenschaft zu gründen, sondern dem Projekte den Vorzug zu geben, sich als Filiale der Konsumgenossenschaft Lyss anzuschliessen, was denn auch in der darauffolgenden Diskussion befürwortet und gewünscht wurde.

Während nun im zweiten Teil der Versammlung die Unbeteiligten das Feld räumen mussten, wurde eine fünfgliedrige Kommission bestellt, der vom Referenten und von Verwalter Schneiter in Lyss die erforderlichen Anweisungen für das weitere Vorgehen erteilt wurden.

Genossenschaftspräsident Schafroth in Lyss berichtete das Wesentlichste aus dem Genossenschaftshaushalt und über die Rückvergütungen, die in den elf Jahren seit Bestehen des Konsumvereins Lyss den Konsumenten zurückbezahlt wurden — Geld, das sonst in die Taschen des Privathandels gewandert wäre.

Nachdem den Gesuchstellern noch empfohlen worden war, sofort, aber vorsichtig zu Werke zu gehen, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

An dieser Stelle wollen wir nicht unterlassen, Herrn Dr. H. Faucherre seine Mühe bestens zu verdanken, um so mehr, als der strahlende Sonntag in geschlossenem Raume, statt in Gottes freier Natur zugebracht werden musste. Hoffen wir nun, dass das Zustandekommen gute Früchte zeitigen werde.

Pratteln. (J. G.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Pratteln übermittelt uns soeben den III. Quartalsbericht des Rechnungsjahres 1915/16. Derselbe weist, wie seine Vorgänger,

steigende Umsatzziffern auf. Wir entnehmen demselben folgende Zahlen. Der Umsatz in der Warenabteilung beträgt Fr. 95,003.05 gegenüber Fr. 84,342.20 im Vorjahre. Schlächterei Fr. 37,068.70 gegenüber Fr. 23,179.20 des Vorjahres. Der Mehrumsatz beträgt also in der Warenabteilung Fr. 10,660.85 und in der Schlächterei sogar Fr. 13,889.50; total Umsatzzunahme im III. Quartal *Fr. 24,550.35*. Die Umsatzziffern der abgelaufenen ersten 9 Monate des Rechnungsjahres 1915/16 weisen folgende schöne Zahlen auf: Warenabteilung Fr. 267,779.90 (1914/15: Fr. 242,714.40); *Schlächterei Fr. 112,228.45* (1914/15: Fr. 64,463.25); Umsatzvermehrung in der Warenabteilung Fr. 25,065.50; Schlächterei: *Fr. 47,765.20*. Total Umsatzvermehrung: *Fr. 72,830.70*.

Gewiss ein sehr schönes Resultat der Genossenschaftstreue. Neue Mitglieder konnten im III. Quartal 14 gewonnen werden. Gerne schliessen wir uns dem Wunsche der Verwaltung an, dieses Jahr noch in die Kategorie der Halbmillionenvereine eingereiht werden zu können. Setze jeder Genossenschafter seinen Stolz darein, an diesem Bestreben durch die Tat redlich mitzuwirken.

Baar-Cham. Einem kleinen Rückgang im Warenverkehr während dem ersten Kriegsjahr, dem Rechnungsjahre 1914/15, ist im verflossenen Rechnungsjahre, dem Berichtsjahre, ein bedeutender Aufschwung gefolgt. Die Zunahme beträgt volle Fr. 41,755.31, der gesamte Umsatz Fr. 307,223.69. Die Zunahme verteilt sich mit Fr. 24,360.56 auf die Warenabteilung und Fr. 17,388.75 auf die Bäckerei. Auch die Zahl der Genossenschafter hat eine Erhöhung erfahren. Bei 51 Eintritten und nur 16 Austritten ist sie von 457 auf 492 angewachsen.

Die Warenabteilung erzielte einen Rohüberschuss von Fr. 38,312.10, die Bäckerei einen Reinertrag von Fr. 15,260.96. Verschiedene kleinere Einnahmen belaufen sich auf Fr. 330.70, und schliesslich wurden vom Vorjahre Fr. 947.99 vorgetragen. Demgegenüber erforderten die Unkosten Fr. 26,354.56, die Rückvergütungen an Nichtmitglieder Fr. 1601.74, der Unterhalt der Liegenschaften Fr. 341.50, die laufenden Zinsen Fr. 256.50. Sodann wurden für die Kriegssteuer Fr. 1100.— zurückgestellt. Der reine Betriebsüberschuss stellt sich somit auf Fr. 25,197.45. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 16,251.76 (8%), Fr. 3500.— werden auf den Liegenschaften und Fr. 800.— auf den Buchguthaben abgeschrieben, Fr. 2000.— dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 250.— vergabt, und schliesslich Fr. 895.69 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz der Genossenschaft zeigt ein durchaus erfreuliches Bild. Die Liegenschaften stehen nur noch mit Fr. 5688.64, die Mobilien mit Fr. 742.— zu Buch. Die Warenvorräte sind mit Fr. 73,458.88 bewertet. Ein Guthaben bei der Bank in Zug wies am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von Fr. 21,039.75 auf. Die Mitglieder schulden für Warenbezüge Fr. 11,467.61. Das Fuhrwerk steht mit Fr. 2805.60 zu Buch. Der Wertschriftenbestand beläuft sich auf Fr. 2433.20. Ein Neubau kostete bis Ende März (Abschluss) Fr. 34,862.51. Die Kasse enthielt Fr. 725.17. Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 38,880.—, auf Mitgliederguthaben Fr. 39,284.70 an die Genossenschaft einbezahlt. Der Reservefonds ist auf Fr. 23,806.50, der Dispositionsfonds auf Fr. 5100.— angewachsen. Die Warenschulden belaufen sich auf Fr. 2529.64, die Hypotheken auf Fr. 6900.—. Gegen Obligationen schuldete die Genossenschaft schliesslich Fr. 7200.—.

Safenwil. Im 18. Rechnungsjahr 1914/15 wurden aus den beiden Läden der Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 107,794.21 vermittelt. Unmittelbar vom Bahnhof und von der Verwaltung wurden Fr. 3955.15 umgesetzt. Der gesamte Warenverkehr beläuft sich somit auf Fr. 111,749.36. Er ist um Fr. 7800.97 höher als im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 6 auf 212. 13 Eintritten stehen 7 Austritte gegenüber. In die Bezugsbüchlein eingetragen wurden Fr. 75,580.93, d. h. Fr. 2897.69 weniger als im Jahre 1914. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass das ganze Jahr hindurch Mehl nicht eingeschrieben wurde.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 17,043.09. Vom Vorjahre wurden Fr. 230.92 vorgetragen. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 7955.38 und an Zinsen Fr. 512.60. Auf Waren, Mobilien und Liegenschaften wurden Fr. 957.45 abgeschrieben. Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 7848.58. Davon werden Fr. 6046.40 (8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1569.60 dem Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds zugeteilt und Fr. 232.58 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Warenvorrat steht mit Fr. 17,600.— zu Ankaufspreisen weniger Fr. 143.05 in der Bilanz. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 28,700.— zu Buch, auf den Neubau «im Holz» sind Bezahlungen im Betrage von Fr. 7397.35 geleistet worden. Der V. S. K. schuldet Fr. 3019.90. Der Reservefonds war vor der Zuweisung aus dem Ueberschuss des Betriebsjahres 1914/15 auf Fr. 15,171.80, der Baufonds auf Fr. 882.85 und der Dispositionsfonds auf Fr. 588.57 angewachsen. Die Mitglieder hatten auf Anteilscheine Fr. 3841.35 einbezahlt.

Schaffhausen, *A. K. G.* Besser als andere Gegenden unseres Vaterlandes scheint der Kanton Schaffhausen davongekommen zu sein. Wir lesen nämlich im Bericht der Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen über das 21. Rechnungsjahr folgendes: «Die befürchtete Arbeitslosigkeit, wenigstens soweit dies Schaffhausen anbetrifft, blieb aus und damit auch die allerschlimmsten Notstände. Die Schaffhauser Industrie hat sich erstaunlich schnell den Verhältnissen angepasst, was zur Folge hatte, dass sie unaufhörlich Arbeitskräfte an sich zog. Die hiesige Bevölkerungszahl ist dadurch grösser als je. Doch kommt dieser Bevölkerungszuwachs nicht in gleichem Masse in unseren Umsatzziffern zum Ausdruck. Ist es doch eine bekannte Tatsache, dass bei einer flottanten Bevölkerung wenig Verständnis für Organisation, weder genossenschaftlich, noch gewerkschaftlich, zu finden ist.»

Der Rechnungsabschluss darf deshalb im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Der gesamte Umsatz beträgt Fr. 1,490,318.95 gegenüber Fr. 1,392,342.99 im Jahre 1914 und Fr. 1,487,060.91 im Jahre 1913. Der Rückschlag des Jahres 1914 ist dadurch nicht nur wieder gutgemacht, die bisher höchste Umsatzziffer des Jahres 1913 ist vielmehr sogar um ein weniges übertroffen. Der Mitgliederbestand erfuhr folgende Veränderungen. 418 Mitglieder wurden aufgenommen, 320 traten aus oder wurden gestrichen. Der reine Ueberschuss der Eintritte über die Austritte, d. h. die Vermehrung, beträgt somit 98. Gegenüber 3449 zu Beginn zählte deshalb die Genossenschaft am Schlusse des Jahres 3547 Mitglieder.

Von den 17 Verkaufsläden haben nur drei die allgemeine Bewegung nicht mitgemacht, währenddem die übrigen 14, wie übrigens auch die Molkerei und das Lagerhaus, ihren Verkehr gesteigert haben. Den grössten Umsatz verzeichnet das Verkaufslokal Baumgarten in Schaffhausen (Fr. 179,500.—), den kleinsten der Benjamin der Läden, Hallau (Fr. 28,720.—).

Von den fünf Betriebszweigen (Waren, Bäckerei, Molkerei, Mercerie und Schuhwaren) weist kein einziger einen Rückgang auf. Der Umsatz in Waren ist zunächst von Fr. 787,701.39 auf Fr. 800,979.79 angewachsen. Besonders Erwähnenswertes hat der Betrieb dieses Zweiges nicht gezeitigt. Die gleichen Schwierigkeiten in der Beschaffung einer grossen Zahl von Bedarfsartikeln, die sich an anderen Orten unseres Landes und in mehr oder weniger geänderter Form auf der ganzen Welt zeigten, machten sich auch hier teilweise unangenehm geltend.

Die Bäckerei nimmt von der ganzen Umsatzvermehrung etwa ⅔ für sich in Anspruch. An Grossbrot wurden 559,968 Kilogramm hergestellt gegenüber 550,557 kg im Jahre 1914. Für Kleinbrot wurden dagegen nur Fr. 13,225.74 (Fr. 19,341.04 im Vorjahre) eingenommen. Die gesamte Produktion der Bäckerei brachte der Genossenschaft Fr. 273,054.26 ein, d. h. Fr. 63,045.56 mehr als im Vorjahre.

In der Beschaffung von Milch traten die durch das Einschreiten der Regierungen von Schaffhausen und Zürich und schliesslich auch des Bundesrates genügend bekannt gewordenen Schwierigkeiten ein. Trotz diesen Umständen stieg der Umsatz der Molkerei von Fr. 300,247.90 auf Fr. 307,914.90. Dagegen schliesst die Betriebsrechnung der Molkerei nur mit einem Reinüberschuss von Fr. 2607.90 ab. An die Auszahlung einer Rückvergütung kann deshalb nicht gedacht werden. Der durchschnittliche Tagesverbrauch stellt sich auf 3391 Liter pro 1915, 3281 Liter pro 1914. Insgesamt wurde eine Milchmenge von 1,262,478 Liter (1,232,899 Liter pro 1914) angekauft. Von dieser Menge wurden 1,236,851 Liter (1,196,247½ Liter) unverarbeitet weiter vermittelt, der Rest teilweise verarbeitet, teilweise für Futterzwecke verbraucht.

Auch das Mercerie- und das Schuhwarengeschäft haben zum allgemeinen Fortschritt ihren Teil beigetragen. Der Umsatz des ersten ist von Fr. 53,200.— auf Fr. 59,950.—, der Umsatz des zweiten von Fr. 41,185.— auf Fr. 49,320.— angestiegen.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der Um- und Neubau in Flurlingen fertiggestellt und seinem Zwecke übergeben. Die Kosten des Umbaues stellen sich auf Fr. 27,620.76, diejenigen des Neubaues auf Fr. 57,583.11; die Liegenschaft selbst kam die Genossenschaft auf Fr. 15,550.— zu stehen. Der Beschaffungswert der ganzen Liegenschaft beziffert sich somit auf Fr. 100,753.87.

Der Reinüberschuss ist trotz dem ungünstigen Ergebnis der Molkerei und dem etwas schlechteren der Bäckerei gegenüber dem letzten Jahre grösser geworden. Er beläuft sich auf Fr. 60,546.15 (Fr. 52,503.53 im Jahre 1914). Den Mitgliedern werden Fr. 55,000.— (Fr. 45,000.—) bezw. 5½% (5%) rückerstattet, dem Dispositionsfonds Fr. 1000.— (Fr. 1000.—) zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 4000.— (Fr. 0) zurückgestellt, und auf neue Rechnung Fr. 546.15 (Fr. 1503.53) vorgetragen. Im Jahre 1914 wurde zudem noch auf die Milchbezüge eine Rückvergütung von Fr. 5000.— (2%) ausgerichtet.

Die Liegenschaften haben einen Gesamtbuchwert von Fr. 1,188,253.87 und sind mit Fr. 526,356.75 Hypotheken belastet. Die in den Läden und Magazinen eingelagerten Waren kamen

die Genossenschaft auf Fr. 420,440.08 zu stehen. Die Mobilien sind auf Fr. 50,795.60, Pferde und Wagen auf Fr. 8875.— abgeschrieben. Die Wertschriften beziffern sich auf Fr. 26,600.—, verschiedenartige Guthaben bei der Schaffhauser Kantonalbank und der Bank in Schaffhausen auf Fr. 15,944.15. Der Sparkasse haben 1089 Einleger (1110 auf Ende des Jahres 1914) Fr. 360,075.35 (Fr. 329,582.50) anvertraut. An Obligationen sind Fr. 352,250.— einbezahlt, an Anteilscheinen Fr. 73,824.35. Der Reservefonds ist durch die Zuweisung aus der Rechnung des Jahres 1915 auf Fr. 145,000.— angewachsen.

Sprechsaal

Seien wir zielbewusst.

(Korrespondenz.)

Die biblische Geschichte erzählt, dass der angefangene babylonische Turm wegen der bei den Bauleuten eingetretenen Sprachenverwirrung nicht vollendet werden konnte.

Wir Genossenschafter wollen nun zwar keinen babylonischen Turm bauen. Aber unser genossenschaftliches Ziel stellt ein so gewaltiges Werk dar, dass wir bei unserer Arbeit doch auch sehr darauf achten müssen, uns fortgesetzt gut und wenn möglich immer besser zu verstehen.

Zur Mitarbeit an unserem Werke ist *jeder* ohne Ausnahme willkommen. Die Ausnahmslosigkeit bezieht sich aber lediglich und ausschliesslich auf die *zweckgemässe Mitarbeit* im Rahmen der längst festgesetzten und unverrückbaren Grundprinzipien, alles übrige muss ebenso ausnahmslos vom genossenschaftlichen Kreise ausgeschlossen werden. So ist auch die Besprechung der seelischen Beweggründe, die jeden einzelnen zur Mitgliedschaft und Mitarbeit führen, als ganz unzweckmässig durchaus zu vermeiden. Es genügt, *dass man treu mitarbeitet.*

Der Genossenschaftssache ist nicht gedient mit Sätzen, wie z. B. «Der Glaube an die Menschheit ist die stärkste Triebfeder für freie Menschen.» «Dem modernen Menschen wird dieser Glaube sogar zum Glauben schlechtweg und muss primitivere Glaubensauffassungen verdrängen.» So stand neulich in einer lokalen Auflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu lesen. Aehnliche Beispiele wären noch anzuführen. Es gehört nun durchaus nicht hierher, diese Sätze als solche zu besprechen. Aber ebensowenig gehören diese Sätze zum Werkzeug der Genossenschaft. Wenn jeder Genossenschafter seine Mitarbeit durch seine eigene Seelenverfassung begründen wollte, so kämen wir wohl bald auch zu einer für unsere gemeinsame Sache sehr verhängnisvollen babylonischen Verwirrung. Die eifrige und treue Mitarbeit an der Genossenschaft zeugt von selbst für den Gehalt der Quelle. *F.*

Offerten mit Gehaltsansprüchen. In Nummer 24 des «Schweiz. Konsum-Verein» bedauert ein Korrespondent, dass viele Konsumgenossenschaften Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche bei Neubesetzung von Stellen verlangen. Dies habe einzig die Unterbietung der stellensuchenden Leute zum Zweck. Der betreffende Korrespondent stellt damit einer Reihe Vereinsverwaltungen ein schlechtes Zeugnis aus. So gefährlich ist, glauben wir, die Sache denn doch nicht. Wenn es heute noch Konsumgenossenschaften gibt, die Angabe der Gehaltsansprüche in Offerten verlangen, so liegt der Grund einerseits darin, dass kleine und mittlere Genossenschaften in den wenigsten Fällen Lohnreglemente haben. Sind Stellen zu besetzen, so wird das Gehalt von Fall zu Fall festgesetzt. Gewiss ist überall ein gewisser Betrag als Gehalt in Aussicht genommen; aber nicht jede Genossenschaft kann sich dazu verstehen, diesen Betrag im Inserat zu veröffentlichen. Besteht kein Lohnregulativ und das Gehalt wird bei der Ausschreibung nicht angegeben, so ist es für beide Teile besser, wenn Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche gewünscht werden, denn es ist doch Tatsache, dass viele Offerten eingehen, die, weil der Bewerber über das «Zulässige» und «Mögliche» hinaus verlangt, zum vornherein beiseite gelegt werden müssen. Da hat es nun doch keinen Zweck, z. B. mit einer Verkäuferin in Korrespondenz zu treten, sie vorzuladen, um dann am Ende bezügl. Gehalt nicht mit ihr ins Reine zu kommen. Sind die Gehaltsansprüche aber angegeben, so weiss die betreffende Genossenschaft sofort, ob sie das geforderte Gehalt zahlen kann oder nicht, und somit werden unnütze Korrespondenzen und Auslagen erspart. Jede Vereinsverwaltung wird es sich zur Pflicht machen, das Personal vorbildlich zu belöhnen; deshalb darf der Stellensuchende, wenn er tüchtig ist, ein anständiges Gehalt in seiner Offerte angeben, es wird ihm von einer anständigen Vereinsverwaltung auch ausgerichtet werden. Die Genossenschaften brauchen tüchtiges Personal, weshalb eine Verwaltung schlecht beraten ist, wenn sie auf den billigsten Arbeiter spekuliert. Dies wäre dann wirklich nicht «kaufmännisch» gehandelt.

Die Konsumvereine haben leider noch mit der Konkurrenz zu rechnen und können nicht so weit gehen, dass sie jedes geforderte Gehalt einfach bezahlen; auch im Konsumverein muss man rechnen, und zwar «kaufmännisch», wir meinen nicht nur mit den Besoldungen des Personals, sondern mit den allgemeinen Unkosten, damit alles seinen geordneten Gang geht.

Auch hinsichtlich Teuerungszulagen kann man mehr verlangen, als eine Genossenschaft zu leisten imstande ist. In den grösseren und in vielen mittleren Genossenschaften werden die Besoldungen jährlich erhöht, es ist deshalb nicht allen diesen Genossenschaften möglich, ausserdem noch Teuerungszulagen auszurichten. Tausende von Arbeitern in Privatbetrieben würden sich glücklich schätzen, wenn sie periodisch auf Gehaltserhöhungen rechnen könnten.

Dem L.-Korrespondenten pflichten wir bei, wenn er empfiehlt jede Geschäftsleitung solle nach bewährten Prinzipien und wie sie es verantworten kann, ihre Verkaufspreise festsetzen, nicht aber seinem Wunsche, es möchten alle alten Vorräte, bis sie vollends zur Neige gehen, zu alten Preisen abgegeben werden. Denn, wie die Redaktion bereits in der Anmerkung angeführt hat, muss sich die Genossenschaft gezwungenermassen den später sinkenden Tagespreisen anpassen, unbekümmert um den seinerzeit bezahlten Ankaufspreis. Der Durchschnittszuschlag ist sowieso durch den Krieg verkürzt worden, während die Unkosten nicht kleiner geworden sind; die Genossenschaften sollen aber dennoch allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden können, dies wünscht ja auch der L.-Korrespondent. Jedenfalls ist es nur im Interesse der Genossenschaft wenn noch vorhandene Vorräte dazu benützt werden, die Aufschläge auf den Neueingängen durch Ausgleichungen zu mildern. Wir wünschten, dass viele leitende Genossenschafter etwas «kaufmännischer», als dies vielfach geschieht, rechnen würden. —*n.*

Ankauf und Betrieb von Bauerngütern durch den Verband. (Tessiner B.-Korr.) Keine Unternehmung und kein neu einzuführender Betrieb des Verbandes hat in den genossenschaftlichen Kreisen des Kantons Tessin solchen Widerhall geweckt und solch lebhafte Zustimmung gefunden, wie der Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K., zur Eigen- und Urproduktion überzugehen durch den Ankauf und Betrieb von Bauerngütern. Was hierorts einzig bedauert wird, ist nur, dass vorerst noch mit kleinen Mitteln gearbeitet werden muss, und aus diesem Grunde voraussichtlich der Tessin ein vom Verband betriebenes Bauerngut noch eine gute Weile nicht wird erhalten können.

Wir begreifen ja vollkommen, dass nicht von Anfang an mit grösseren Mitteln gearbeitet werden konnte, da es sich gewissermassen um einen Versuch handelt, um festzustellen, ob genossenschaftlich betriebene Bauerngüter auch eine Rendite abwerfen. Hierüber herrschen nun grosse Meinungsverschiedenheiten, und wir haben in Schaffhausen gesehen, dass dem Projekt des Verbandes ernstlich Opposition gemacht wurde. Wir sind den Verhandlungen mit peinlicher Aufmerksamkeit gefolgt, und wir haben den Eindruck erhalten, dass wirklich stichhaltige Gründe gegen das geplante Unternehmen nicht vorgebracht werden konnten.

Der Verband habe anderes zu tun, hiess es; er habe zum Beispiel zur Fabrikation wichtiger Bedarfsartikel zu schreiten. Wir finden, das eine tun und das andere nicht ausser acht zu lassen, sei das Richtige. Es wurde ferner geltend gemacht, dass der Betrieb eines Bauerngutes durch den Verband nicht rentieren werde, da der letztere von der Landwirtschaft nichts verstehe. Wir sind dagegen der Ueberzeugung, dass auch dieser Einwand unstichhaltig ist. Aus den landwirtschaftlichen Schulen gehen gut geschulte Kräfte hervor, welche die Theorie mit der Praxis verbinden. Solche bereits erprobten Kräfte werden zu finden sein, wie sie sich für jeden andern Betrieb gefunden haben. Dann kommen wir vielleicht einmal dazu, die berühmten Statistiken des Herrn Laur einer kleinen Nachprüfung unterwerfen zu können.

Da der Verband über die nötigen Mittel verfügt, hat er natürlich in der Auswahl geeigneter Besitztümer freie Hand und wird nur dort Land erwerben, wo alle Vorbedingungen zu einem guten Gelingen vorhanden sind. Hier möchten wir nun nicht verfehlen, für solche Ankäufe auch den Kanton Tessin in Empfehlung zu bringen. Von Bellinzona bis Locarno haben wir ausgedehnte Ebenen, welche für maschinellen Betrieb wie geschaffen wären. Die Uebernahme von Gütern, die sich für maschinelle Bearbeitung nicht eignen, hätte unserer Meinung nach allerdings keinen Sinn. Seitdem der wilde Tessinfluss eingedämmt worden ist, sind diese Ländereien der frühern Ueberschwemmungsgefahr nicht mehr ausgesetzt. Kleinere oder grössere Güter könnten hierzulande jedenfalls zu so günstigen Bedingungen erworben werden, wie vielleicht nirgends

in der Schweiz, aus dem einfachen Grunde, weil die hiesige Landwirtschaft rückständig ist und grössere, gutgeführte Betriebe ziemlich selten sind. Der aufgeweckte Tessiner wandert aus und treibt nur im Notfalle Landwirtschaft. Daraus resultiert, dass Grund und Boden nicht so hoch im Preise stehen, wie in der Zentral-, West- oder Ostschweiz, wo eine rationellere Bodenwirtschaft Platz gegriffen hat und die Preise dementsprechend höher sind.

Die tessinischen Genossenschaften werden die Angelegenheit nicht aus den Augen lassen und hoffen, dem Verband gelegentlich günstige Offerten unterbreiten zu können.

Ein solches Unternehmen des Verbandes könnte im Tessin geradezu vorbildlich wirken, würde wahrscheinlich viel schlummernde Kräfte wecken und zur Nacheiferung anspornen.

Die Erzeugnisse des Bauerngutes fänden hier bei den zahlreichen Genossenschaften selbst schlanken Absatz. Wir nennen unter diesen Produkten in erster Linie die Milch. Seit Jahren ist um dieses wichtige Nahrungsmittel zwischen Bauersame und Konsumenten ein heftiger Kampf geführt worden. In Bellinzona waren es zuerst die Eisenbahnerorganisationen, welche den wucherischen Preissteigerungen der Milch entgegentraten. Später trat der Konsumverein Bellinzona in die Bresche, dem es auch gelungen ist, im Interesse der arbeitenden Volksklasse die Milchpreise auf einer gewissen mässigen Linie zu halten. Ohne die Konsumgenossenschaft würden wir schon lange 30 Cts. pro Liter bezahlen. An einigen Orten im Kanton wird dieser Preis beinahe erreicht. Wir im Tessin hoffen auf die Zukunft, wir wünschen, dass der Verband mit seinen geplanten landwirtschaftlichen Unternehmungen vollen Erfolg habe und für den Erwerb solcher Betriebe früher oder später auch den Kanton Tessin ins Auge fasse. *B.*

Aus der Praxis des Konsumverwalters. Die Korrespondenz in Nr. 28 ist von den Opponenten in Nr. 30 gründlich missverstanden worden. Wer jene Korrespondenz aufmerksam liest, erkennt doch sofort, dass ihre Tendenz lediglich darauf hinausläuft, die *Kompetenzenfrage* des Konsumverwalters als solchem hervortreten zu lassen. Die hervorgehobene Eignung des richtigen Verwalters zum Behördenmitglied will nur besagen, dass er darum gerade in erster Linie als Verwalter (der er bereits ist) mit dem Vertrauen und den diesem entsprechenden formellen Kompetenzen (womit man ihn in zweiter Linie als Behördenmitglied betraut) ausgerüstet werden sollte, um vorab seine Wirksamkeit als Verwalter für die Ziele der Genossenschaft möglichst fruchtbar zu gestalten. Nur in diesem Sinne ist die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Amte des Verwalters und dem des Behördenmitgliedes als nebensächlich, d. h. als nicht zum Thema gehörig, bezeichnet worden. Nun hat ja der Verwalterverein seither Erhebungen über die Verwalterstellung angeordnet, und das sicherlich nicht zuletzt auch wegen der Kompetenzenfrage, weil von deren möglichst zweckmässigen Lösung sehr viel für das Gedeihen einer Genossenschaft abhängt.

Der Korrespondenz in Nr. 28 lag es ferne, die von der Diskussion aufgegriffene politische Seite zu besprechen. Nach jener Richtung mag von Fall zu Fall wohlüberlegte Opportunität entscheiden. Die Möglichkeit der Bildung einer besonderen Genossenschaftspartei lässt sich vielleicht am ehesten mit der Quadratur des Kreises vergleichen, und zur Aufgabe der Genossenschaft gehört das auf keinen Fall.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom 16. Juli 1916. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Rates, die drei Mitglieder der Direktion und Geschäftsleiter Hersberger.

Das Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 16. April 1916 wird verlesen und unter Verdankung genehmigt.

Der Rat ist einberufen zur Behandlung des Berichtes über die wesentlichen Vorgänge im zweiten Quartal 1916.

Es sind der M. S. K. nach diesem Berichte im verflossenen Quartal 11 Genossenschaften als neue Mitglieder beigetreten. Das Anteilscheinkapital ist auf Fr. 648,000.— angewachsen, wovon Fr. 610,750.— einbezahlt sind. Vermahlen wurden 56,672 q Weizen gegenüber 49,629 q im zweiten Quartal 1915. Die Roggenvermahlung war geringer als im gleichen Quartal des Jahres 1915; sie betrug nur 23 q, währenddem im II. Quartal 1915 noch 496 q vermahlen wurden. Der Handel in Schweizermehl und Futterwaren erzeigt ein Quantum von 3183 q gegenüber 2708 q im gleichen Quartal des Vorjahres; im übrigen konnten im verflossenen Quartal noch 400 q Maisprodukte zugekauft werden, währenddem der Einkauf im gleichen Quartal des Jahres 1915 1796 q aufweist. Der Umsatz pro II. Quartal 1916 beträgt Fr. 2,871,166.50 gegenüber Fr. 2,553,714.60 im II. Quartal 1915.

Verhandlungen, welche das Gewerkschaftskartell Zürich mit der Direktion der M. S. K. im zweiten Quartal 1916 in bezug auf die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Arbeiterschaft führte, veranlassten die Direktion, dem Aufsichtsrate zu beantragen, den Wünschen der Arbeiterschaft in der Weise entgegenzukommen, dass die dem kollektiven Arbeitsvertrag unterstellten Arbeiter per 1. Juli 1916 die ordentliche Lohnerhöhung von Fr. 1.50 proWoche erhalten, die sie sonst per 1. Januar 1917 erhalten würden; dieselbe Lohnerhöhung sollen auch die vorübergehend beschäftigten Arbeiter bekommen. Die Direktion ist hierbei der Ansicht, dass diese vorzeitige Lohnerhöhung eine weitere per 1. Januar 1917 eintretende nicht hindern solle.

Der Aufsichtsrat genehmigte einstimmig diesen Antrag.

Die Reklamationen bezogen sich auch im zweiten Quartal auf zu schweres Mehl, an welchem Uebelstand die M. S. K nichts ändern konnte. Sodann wurde, wie im I. Quartal, die teilweise verspätete Ablieferung gerügt. Auch hier lag es nicht in der Macht der M. S. K., bessere Verhältnisse zu schaffen, indem die Mühle von den Getreidelieferungen abhängig war.

Nach längerer Diskussion wurde der Bericht über das zweite Quartal genehmigt und die Sitzung geschlossen. *Dr. B.*

Verbandsnachrichten

Wahl des Abteilungschefs der neuen Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K.

Auf den Vorschlag der Verwaltungskommission und des Ausschusses hat der Aufsichtsrat des V. S. K. auf dem Zirkulationsweg am 24. Juli aus der grossen Zahl der eingegangenen Bewerbungen auf die Stelle des Leiters der neu geschaffenen «Abteilung für Landwirtschaft» gewählt Herrn **Dr. Leo Müller,** zur Zeit **Vorsteher der Molkerei** des Allg. Consumvereins Luzern in **Luzern.**

Die vielseitigen Erfahrungen, die der Gewählte, der ein praktisch und theoretisch gebildeter Landwirt ist und seit 1907 im Dienste des Verbandsvereins in Luzern steht, sowohl im technischen Molkereibetrieb, wie auch im Verkehr mit landwirtschaftlichen Produzenten und im Genossenschaftswesen im allgemeinen sammeln konnte, lassen hoffen, dass Herr Dr. Leo Müller den in seine Wahl gesetzten Erwartungen in vollem Umfange entsprechen wird.

Redaktionsschluss 27. Juli.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

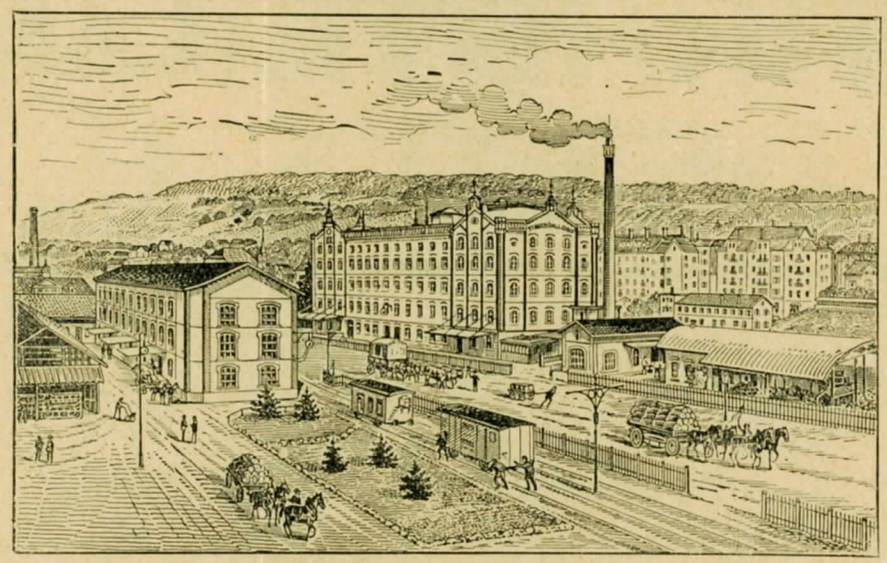

Mühlengenossenschaft

schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Telephon 9530 ▫▫ **ZÜRICH** ▫▫ **Sihlquai 306**

Grösste, besteingerichtete Mühle der Schweiz

Die Leistungsfähigkeit der Mühle beträgt **60 Wagen** zu je 10,000 Kilo Getreidevermahlung per Woche. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich bezweckt, eine möglichst rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Getreide-, Mehl- und Brotversorgung. Die dem Verbande angehörenden Vereine, sowie Gesellschaften, welche bestrebt sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern und die sich zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von 1000 Franken verpflichten, können als Mitglieder aufgenommen werden.

Alle Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die

Mühlengenossenschaft (M. S. K.) Zürich